

# A m t s = B l a t t



N<sup>ro</sup>. 26.

Samstag den 28. Februar

1829.

## Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 235. (1) ad Nr. 3037.

### C o n c u r s

zur Wiederbesetzung einer erledigten Grammatikal-Lehrerstelle am k. k. Gymnasium zu Marburg. — Zur Wiederbesetzung einer, an dem k. k. Gymnasium zu Marburg erledigten Grammatikal-Lehrerstelle, mit welcher für einen Weltlichen ein Gehalt von 500 fl., für einen Præster aber von 400 fl. W. W. verbunden ist, wird der Concurſ in Wien, Grätz, Laibach und Klagenfurt am 16. April d. J. abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Lehrerstelle zu erhalten wünschen, haben sich am Vortage der Concurſ-Prüfung bey der betreffenden Gymnasial-Direction zu melden und selber ihre mit dem Lauffcheine, Studien-, Sitten-, Dienstzeugnissen und anderen Behelfen zur Ausweisung ihrer ganzen frühern Laufbahn ohne Ueberspringung eines Zeitraumes belegten, an dieses Gubernium gerichteten Gesuche, zu übergeben. — Grätz am 19. Jänner 1829.

Z. 208. (3) ad Nr. 3744.

### A V V I S O.

In esecuzione dell' ossequiato decreto 2 gennajo prossimo passato Nro. 49354-2655 dell' Eccelsa i. r. Aulica Camera generale, si apre il concorso al vacante posto d' i. r. Tesoriere Camerale, e di Guerra in Zara, al quale è annesso lo stipendio di fiorini mille quattrocento in moneta di convenzione verso l' obbligo di prestare una cauzione di fiorini duemilia nell' idntica moneta, ovvero mediante instrumento fidejussorio conforme alla prammatica. — Le relative supplicazioni de' concorrenti, nelle quali dimostreranno con documenti i soliti requisiti di età, luogo di domicilio, e di nascita, servigj prestati specialmente ne' rami di contabilità e casse camerali, e di guerra, piena conoscenza

delle lingue tedesca, ed italiana, stato di celibi o di capi di famiglia, relazioni di parentele od affinità con gl' impiegati dell' i. r. Tesoreria camerale e di guerra in Zara, dovranno essere pervenute al Protocollo dell' i. r. Governo della Dalmazia entro la giornata de' quindici aprile anno corrente, con avvertenza, che le supplicazioni de' concorrenti in attualità di servizio pubblico abbiano ed essere prodotte nel termine preaccennato col mezzo della Superiorità dalle quali rispettivamente dipendono. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia. Zara li 3 febbrajo 1829.

DOMENICO DE CATTANJ,

I. R. Segretario di Governo.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 234. (1) Nr. 1148.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Herrschaft Castua und der drey Collegial-Capitel von Castua, Moschienizze und Weprinaz, dann der Abtey St. Jacob, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Interimscheines des k. k. Kreisamtes Adelsberg, ddo. 18. November 1809 über nachstehende i. J. 1809 geleistete Darlehen, als: sub Art. Nr. 430, Herrschaft Castua pro dominicali mit 395 fl. 27 2/4 kr.; sub Art. Nr. 431, Capitel zu Moschienizze pro dominicali mit 18 fl. 3 3/4 kr.; sub Art. Nr. 432, Capitel zu Weprinaz pro dominicali mit 11 fl. 55 kr.; sub Art. Nr. 433, Capitel zu Castua pro dominicali 37 fl. 52 3/4 kr.; sub Art. Nr. 434, Abtey St. Jacob pro rusticali 33 fl. 52 3/4 kr. Zusammen 497 fl. 11 3/4 kr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Interimschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu kön-

nen vorzumeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller der obgedachte Interimsschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für geröthet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 18. Februar 1829.

**Z. 233. (1)**

**Nr. 248.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Leopold Frörentreich, durch Dr. Eberl, Curator der Georg Gärtner'schen unbekanntem Erben, wegen aus dem Urtheile, ddo. 23. September 1826 noch schuldigen 257 fl. 26 kr. Conv. Münze, in die öffentliche Versteigerung des den Exquirten gehörigen, auf 213 fl. 22 kr. geschätzten Schmidwerkzeuge, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 9. und 23. Februar, und 9. März 1829, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Hause Nr. 42, in der Gradtscha-Vorstadt, um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Forderung weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstragsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.

Laibach am 25. Februar 1829.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

**Z. 220. (2)**

**Nr. 927.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Anton Zechner, gewesenen Pupillen des vorbestandenen Laibacher Civil-Justizmagistrates hiemit erinnert, daß er um Ueberkommung der am 10. May 1794 für ihn depositirten zwey öffentlichen Fondsobligationen, als: Aera: Nr. 272, ddo. 1. August 1782, à 4 0/10 pr. 100 fl., und krainer. Aera: Nr. 3152, ddo. 1. May 1794, à 4 0/10 pr. 170 fl., binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, bei diesem Gerichte so gewiß anzulangen habe, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit die besagten Obligationen für caduc erklärt, und ad camerale übergeben werden würden.

Laibach am 18. Februar 1829.

**Z. 219. (2)**

**Nr. 1208.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die öffentliche Feilbietung der zur Joseph Veschkaschen Concursmasse gehörigen zweifelhaften und als uneinbringlich angegebenen Activforderungen bereits unterm 18. November 1828, Zahl 7303 gewilliget worden, und da bey der ersten am 15. December 1828 abgehaltenen Tagatzung kein Anbot gemacht wurde, so ist nunmehr die zweyte Feilbietungstragsatzung auf den 16. Februar und die dritte auf den 2. März l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachten Activforderungen bey der zweyten Feilbietung um den Nominalbetrag oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Tagatzung um jeden Anbot werden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen so wie die zu veräußernden Forderungen können in der dießgerichtlichen Registratur und bey dem C. M. Verwalter, Heinrich Quenzler, bey welchem auch die auf die in der Frage stehenden Forderungen Bezug habenden Schriften sich befinden, eingesehen, und auch Abschriften davon erhoben werden.

Laibach am 21. Februar 1829.

Anmerkung. Bey der zweyten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

### Vermischte Verlautbarungen.

**Z. 223. (2)**

**E d i c t.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudetz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Leopold Sumler, wider Anton Drobne von Prälesse, in die executive Feilbietung der, dem Leptern gehörigen, der Pfarrgült Scharfenberg, sub Rect. Nr. 18 dienstbaren, wegen schuldigen 158 fl. M. M. Interessen, Klags- und Gerichtskosten mit gerichtlichem Pfande belegten, auf 177 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, dann der auf 62 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Horn- und Borstenvieh, Getreide, Wirthschaftszeug, Viehfutter, Haus-einrichtung, gewilliget, und zur Versteigerung der Fahrnisse der 26. März, 9. und 30. April l. J., zur Feilbietung der Hubealität aber der 27. März, 31. April und 4. Juny l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh im Wohnorte des Executen mit dem Besatze anberaumt worden.

daß, wenn die gepfändeten Fahrnisse so wie die Realität selbst, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Versteigerung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudag den 10. Februar 1829.

Z. 225. (2)

E d i c t.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudag macht kund, daß alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Mautsthal verstorbenen Häusler, Anton Fakin, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben diese bey der auf den 21. März d. J., Vormittags bei diesem Bezirks-Gerichte anberaumten Tagsatzung so gewiß darzuthun und geltend zu machen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudag am 17. Februar 1829.

Z. 224. (2)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Neudag wird bekannt gemacht: daß alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Moraitz ab intestato verstorbenen Jacob Werschay, einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, bei der auf den 20. März d. J., Vormittags um 9 Uhr bei diesem Bezirksgerichte anberaumten Tagsatzung darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814, b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudag am 17. Februar 1829.

Z. 217. (2)

Nr. 1117.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über das Gesuch des Johann Alexander von Casle, wider Helena Mejak von Senofetsch, wegen schuldigen 26 fl. 39 kr. c. s. e., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen, zu Senofetsch, sub Const. Nr. 141, an der Commercialstrasse liegenden, gerichtlich auf 450 fl. E. M. geschätzten Hauses sammt An- und Zugehör gewilliget, und es werden zur Vornahme die Termine auf den 16 März, 21. April und 21. May d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß,

wenn dieses in die Execution gezogene Haus nicht bei der ersten oder zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dasselbe bei der dritten auch darunter hintangegeben werden würde. Wovon die Licitationslustigen, und insbesondere die Tabulargläubiger mit dem Bemerken gesetzt werden, daß es denselben frey stehet, die Schätzung als auch die Bedingungen in dieser Amtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirks-Gericht Senofetsch den 4. Februar 1829.

Z. 227. (2) E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte Neudag werden alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Zwible verstorbenen Franz Stermole, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen berechtigt zu seyn glauben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bey der auf den 9. März d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte angeordneten Tagsatzung um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, widrigens Jeder die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudag den 17. Februar 1829.

Z. 226. (2)

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 26. August 1828, zu Ostroschnig verstorbenen Michael Widmar, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bey der auf den 9. März d. J., Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung, bey Vermeidung der Folgen des §. 814 b. G. B., rechtskräftig geltend zu machen.

Bezirks-Gericht Neudag den 17. Februar 1829.

Z. 218. (2)

Große Weinveräußerung.

Bey der Herrschaft Thurnisch nächst Pettau in Untersteyer, werden am 23. (drey und zwanzigsten) März d. J., 190 Startin Eigenbauweine der vorzüglichsten Gebirge von den Jahren 1826, 1827 und 1828, gegen gleich bare Bezahlung im Licitationswege veräußert werden, wozu Kaufsliebhaber zu erscheinen vorgeladen werden.

Herrschaft Thurnisch bey Pettau in Untersteyer den 20. Februar 1829.

3. 207. (3) ad Nr. 227.

Von dem kais. königl. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird dem, auf der dem Joseph Schusterschitsch, vulgo Mali gehörigen, der Pfarrkirchengült St. Veit ob Laibach, sub Urb. Nr. 7, Rect. Nr. 16, dienstbaren ganzen Kaufrechtsbube Nr. 16, zu Staneschitsch intabulirten Gläubiger, Jacob Wresig, erinnert: Es sey auf Ansuchen des Johann Jamnig, väterlich Niklas Jamnig'schen Universalerben von Zwischenwässern, in die öffentliche executive Feilbietung dieser Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben der 23. März, 23. April und 29. May l. J. angeordnet worden.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltort obigen Tabulargläubigers unbekannt, und da er vielleicht aus den kais. königl. Erbländen abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Herrn Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt.

Jacob Wresig wird dessen durch diese Ausschrist zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder in zwischen dem bestimmten Vertreter seine Befehle an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nomhaft zu machen und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehen könnenden Folgen selbst bezumessen haben werde.

Kais. königl. Bezirksgericht zu Laibach am 30. Jänner 1829.

3. 213. (3) ad Nr. 227.

Feilbietungs . Edict.

Von dem kais. königl. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Jamnig, väterlich Niklas Jamnig'schen Universalerben von Zwischenwässern, in die Reassumirung der mit Bescheid von 10. April 1821 bewilligten öffentlichen executiven Versteigerung der, dem Joseph Schusterschitsch, vulgo Mali gehörigen, zu Staneschitsch, sub Conserip. Nr. 16 liegenden, der Pfarrkirchengült St. Veit ob Laibach, sub Urb. Nr. 7, Rect. Nr. 16 dienstbaren, unterm 14. Juny 1820, auf 6204 fl. 45 kr. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtsbube, wegen schuldigen 2929 fl. 12 kr. M. M. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun neuerlich drey Tagsetzungen und zwar, die erste auf den 23. März, die zweyte auf den 23. April und die dritte auf den 29. May l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco Staneschitsch bey dem Schuldner mit dem Besatze angeordnet, daß, falls diese Realität weder bey der ersten und zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Umbange eingeladen, daß die dießfällige Schätzung und Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Kais. königl. Bezirksgericht der Umgebung Laibach am 30. Jänner 1829.

3. 214. (3) Edict. Nr. 158.

Von dem Bezirks= Gerichte der Herrschaft Weixelberg wird kund gemacht: Es seye in der Rechtsache des Herrn Niclas Recher von Laibach, gegen Maria Finz von Salloch, wegen schuldigen 125 fl. C. M., c. s. c., auf Ansuchen des Erstern in die executive Feilbietung des gegnerischen, mit Pfandrecht besetzten, auf 541 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Real= und Mobilar= Vermögens, erstes res zum Gute Thurn dienstbar mit 30 kr., Hubenbefund beansagt, letzteres bestehend in zwey Pferden, einem beschlagenen Wagen, und 16 Centen Fourage, gewilliget, und zur Vornahme der Versteigerung drey Termine, d. i. der 17. März, 21. April und 18. May l. J., Vormittags 9 Uhr jedesmal in Loco der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn, das in die Execution gezogene Vermögen, weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitations= Bedingnisse erliegen in dieser Amtskanzley zu Jedermanns Einsicht.

Bezirks= Gericht Weixelberg am 18. Februar 1829.

3. 206. (3) Nr. 31.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach werden alle Jene, welche auf den Verlaß des am 17. November 1828, zu Senoschitsch verstorbenen diesbezirkigen Kaislers, Andreas Lampitsch, vulgo Gasperschitsch von Unterschitska, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen, berechtiget zu seyn glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bey der auf den 13. März l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu diesem Ende angeordneten Tagsetzung um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als sich im Widrigen die Ausbleibenden die Folgen des Gesetzes selbst zuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach den 20. Februar 1829.